

FAHRGAST-Standpunkt zu „E-Linien“

1. Liniensignalisierung

Die Kennzeichnung von Kurzführungen sollte nach Möglichkeit immer Bezug zur Stammlinie haben, um Fahrgäste nicht zu verwirren und eindeutige Verhältnisse über die Linienführung zu schaffen. Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, dies zu erreichen:

1. Fahren mit regulärer Liniennummer (z. B. „64 Puntigam“):
 - + Fahrt kann eindeutig zugeordnet werden
 - + Fahrgäste werden nicht verwirrt
 - keine Signalwirkung der Änderung
 - keine Abhebung von der regulären Linie

2. Grafische Absetzung der (regulären) Liniennummer (z. B. in inverser Schrift oder durchgestrichen):
 - + Linienverlauf ist klar erkennbar
 - + Liniensignal ist auffällig
 - schwer zu vermitteln („nehmen Sie den durchgestrichenen 64er“)
 - grafisch schwer in allen Medien umsetzbar, insbesondere Durchstreichung
 - In Graz nicht üblich

3. Absetzen durch Suffix (z. B. „64E“)
 - + Linienverlauf ist klar erkennbar
 - + In Graz eingebürgertes System
 - + Signal ist auffällig
 - Verwirrung der Fahrgäste durch unterschiedliche Nummer

Aus Sicht von FAHRGAST ist die dritte Variante, die Verwendung von Suffixen, zu bevorzugen, vor allem da sie bereits häufig in Graz vorkommen.

2. Typen von „E-Linien“

Für FAHRGAST sind folgende Fälle zu unterscheiden, in welchen derzeit und künftig E-Linien und deren Derivate eingesetzt werden bzw. werden sollen:

1. Ein-/Ausrücker

- a. mit verlängerter Linienführung
(z. B. Linie 60 Lustbühel–Krenngasse–Garage)

Diese Fahrten sollten als normale Fahrt bis zur letzten bedienten Haltestelle bezeichnet werden, mit einem „über“ Hinweis zur letzten Haltestelle der Stammlinie.

Beispiel: „60 Don Bosco über Krenngasse und Jakominiplatz“. Die Anzeige kann auch abwechselnd erfolgen. Nach Durchfahren der Krenngasse sollte der Hinweis „über Krenngasse“ nicht mehr angezeigt werden. Gleiches gilt für Jakominiplatz.

- b. mit verkürzter Linienführung
(z. B. Linie 32 Seiersberg–Don Bosco–Garage)

Diese Fahrten sollten als Einschubfahrt mit der letzten regulären Haltestelle als Ziel bezeichnet werden (z. B. „32E Don Bosco“)¹.

- c. mit abweichender Linienführung
(z. B. Linie 1 Eggenberg/UKH–Jakominiplatz–Remise Steyrergasse)

Diese Fahrten sollten analog zu Punkt 1a als Einschubfahrt mit der letzten bedienten Haltestelle als Ziel und der letzten Haltestelle der Stammlinie bezeichnet werden.

Beispiel: „1E Steyrergasse über Jakominiplatz“ und am Jakominiplatz auf die Formulierung „Steyrergasse“ umschildern.

2. Verstärkerfahrten

(zusätzlich zur regulären Linie, z. B. Linie 34E oder 74E)

Diese Fahrten werden völlig zu Recht mit dem Suffix „E“ für Einschubfahrt bezeichnet und sollten weiterhin so verbleiben.

3. Sonderlinien zur Schwachlastzeit

(zeitlich komplementär zur regulären Linie, z. B. Linie 33E oder 67E)

¹ Wiewohl es aus Gründen des Netzzusammenhanges sinnvoller wäre, die Einzieher der Linien 31, 32 und 33 stadteinwärts bis zum Bahnhof Don Bosco und von dort erst in die Garage zu führen.

Diese Fahrten stellen keine Einschubfahrten, sondern abweichende Linienführungen im Schwachlastverkehr dar und sollen daher nicht als Einschubfahrten bezeichnet werden, auch wenn sie Kurzführungen sind. Eine Kennzeichnung als Einschubfahrt erweckt den Eindruck, es handle sich nicht um ein reguläres Angebot. FAHRGAST schlägt vor, diese Linien, wie schon 2007 bis 2010 bei der Linie 63, mit einem „A“ zu kennzeichnen (z. B. „33A“) – auch, um sie von normalen Einschubfahrten zu unterscheiden.

4. Schulbus-Einschübe

Nach Recherche von FAHRGAST können fast alle Schülereinschübe als Einschübe regulärer Linien bezeichnet werden (Dreierschützengasse als 85E, Bulme als 52E, Ortweingasse/Schrödingerstraße als 53E).

Die Einschübe entlang von Straßenbahnlinien können als 4E bzw. 6E bezeichnet werden.

Lediglich zwei Fahrten passen hierbei nicht ins Schema: Die Fahrt von der Ragnitz in die Waldorfschule sollte, wie derzeit auch schon, bis St. Leonhard als Linie 77 und ab dort als „Einschub Waldorfschule“ gekennzeichnet werden, die Fahrt vom Kapellenwirt zur Bulme als „Einschub Bulme über Roseggerhaus.“

5. Kombinationslinien zur Schwachlastzeit (Linie 13, 41/53, 73U)

In Graz bestehen schon jetzt drei Liniennetze parallel (Tagesnetz, Abend-/Sonntagsnetz, Nachtnetz), von denen jedoch nur zwei nach außen kommuniziert werden. Aus Sicht von FAHRGAST sind diese Kombinationslinien zwar betrieblich sinnvoll², sollten jedoch als zwei Schwachlast-Kurzlinien, die nur betrieblich verknüpft sind, geführt werden: Abends sollte also die Linie 4A von Liebenau bis Jakominiplatz verkehren, wo sie als Linie 3A zur Krenngasse fährt; ebenso die Linien 41A und 53A. Kombinierte Routentafeln nach dem Muster der Linien 72/76U bzw. 74E/75U sind natürlich unvermeidlich; eine Ansage über die Linienkombination vor der Umschilderung versteht sich von selbst.

² Bis auf die Linie 73U. Diese könnte ohne Zusatzkosten auf die Linien 72 und 75U umgeschichtet werden, wodurch nicht nur diese Unsystematik entfielen, sondern auch die Gegend Sternäckerweg ein Abend- und Sonntagsangebot erhielte.

6. Schienenersatzverkehre

a. Als Ersatz einer Straßenbahnlinie

In diesem Fall ist die Liniennummer der ersetzten Straßenbahnlinie alleine ausreichend, jedoch muss der Zusatz „Schienenersatz“ am Display oder in der Frontscheibe aufscheinen.

Beispiel: „1 Schienenersatz Eggenberg/UKH“. Ideal ist die abwechselnde Anzeige des Anschlusses (z. B. „Anschluss Wetzelsdorf“).

b. Als Ersatz mehrerer Straßenbahnlinien

In diesem Fall sollten nach Möglichkeit alle zu ersetzenden Liniennummern angezeigt werden, wobei dies ab drei Liniennummern auf den Stellen zu Konflikten führt. In diesem Fall scheint die Bezeichnung „SEV“ angebracht, wie sie auch in Deutschland üblich ist. Dennoch sollte am Display ein Hinweis auf die ersetzten Liniennummern geschaltet werden, z. B. „Schienenersatz 1, 3, 6, 7 Laudongasse“.

Abwechselnd sollten auf den Anzeigen auch Hinweise auf die Anschlüsse z.B. in Richtung Wetzelsdorf und Eggenberg/UKH angezeigt werden. Ein Umschalten zwischen mehr als zwei Texten ist nicht sinnvoll.

c. Ersatz einer Straßenbahnlinie durch eine Buslinie im Außenbereich (z. B. Lustbühel–Jakominiplatz)

Dieser Sonderfall verlangt nach einer speziellen Lösung: FAHRGAST schlägt vor, sowohl Lang- als auch Kurzführungen mit der Nummer der Außenlinie (die schließlich „normal“ verkehrt) zu bezeichnen, dafür aber im Display bzw. in der Frontscheibe einen deutlich sichtbaren Hinweis (z. B. „Schienenersatzverkehr Linie 3 Jakominiplatz–Krengasse“) anzubringen. Zwei verschiedene Liniennummern für Kurz- und Langführungen (z.B. 3 und 60) oder Ersatzverkehr-Nummerierungen auf unbeeinträchtigten Streckenabschnitten (z.B. SE3) sind abzulehnen.

3. Zusammenfassung

Aus dem hier genannten ergibt sich folgende Nummernsystematik:

Linien ohne Suffix

Alle regulär untertags verkehrenden Linien, die keine Abwandlung einer Stammlinie darstellen

- a. Alle Einzieher, die über die Stammstrecke hinausfahren (ab dort Beschilderung mit Garage/Remise ohne Liniennummer)

Aktuelle Bezeichnung	Neue Bezeichnung
89	Don Bosco über Jakominiplatz

E-Linien

1. Alle Einschübe

1. Reguläre Einschublinien

Aktuelle Bezeichnung	Neue Bezeichnung
34E	34E
58E	58E
74E	74E
78 (bis Seiersberg)	78E

2. Singuläre Einschübe

Aktuelle Bezeichnung	Neue Bezeichnung
16	6E
24	4E
41 (Früheinschub)	41E
E (BULME-Einschub)	52E
E (Schrödingerstraße)	53E
E (Ortweingasse)	53E
E (P.-Ros.-Str-Janzgasse)	62E
E (Puntigam-Schulzent.)	64E
E (Dreierschützengasse)	85E

2. Alle Einziehfahrten, die eine verkürzte Strecke fahren (ab letzter regulärer Haltestelle bis Garage/Remise ohne Liniennummer)

A-Linien

Alle Linien, die im Schwachlastverkehr (Abend) statt einer regulären Linie verkehren:

Aktuelle Bezeichnung	Neue Bezeichnung
13	3A (bis Jakominiplatz) ³
13	4A (ab Jakominiplatz)
26	6A
33E	33A
39 (Urnenfriedhof- Jakominiplatz)	39A
41/53	41A (bis Andritz) ⁴
41/53	53A
64E	64A
67E	67A
78 (Sonntagsverkehr)	78A
85 (ohne UKH)	85A

Schienerersatzverkehrslinien

1. Linien zum Ersatz einer Straßenbahnlinie

E1	1
E3	3
E4	4
E5	5
E6	6
E7	7

2. Linien zum Ersatz eines Linienbündels

E (Hbf-Jakominipl.)	SEV 1, 3, 6, 7 bzw. SEV
E4 bzw. E5 (Jakominiplatz- Andritz)	SEV 4, 5 bzw. SEV

3. Kombinationslinien (Beispiele aus der Vergangenheit)

SE7 (Ragnitz-Jakominipl.)	77 mit Hinweis
60 (Lustbühel-Jakominipl.)	60 mit Hinweis

Ausnahmen

30 (Kurzführung nachm.)	30 ⁵
Einschub Waldorf	Einschub Waldorf
Einschub Kapellenw.-Bulme	Einschub Bulme

³ Aufgrund der Tatsache, dass die Fahrgastzahl, die über den Jakominiplatz hinausfährt, gegen null geht, reicht eine Ansage am Jakominiplatz, dass die Linie als Linie 3A bzw. 4A weiterfährt

⁴ Siehe Fußnote Linie 13

⁵ Die Linie 30 verkehrt nur wegen der Gebietskrankenkasse ebendorthin, weshalb die betroffene Zielgruppe außerhalb der Langführung ohnehin nicht unterwegs ist. Daher kann auf eine getrennte Signalisierung verzichtet werden.